

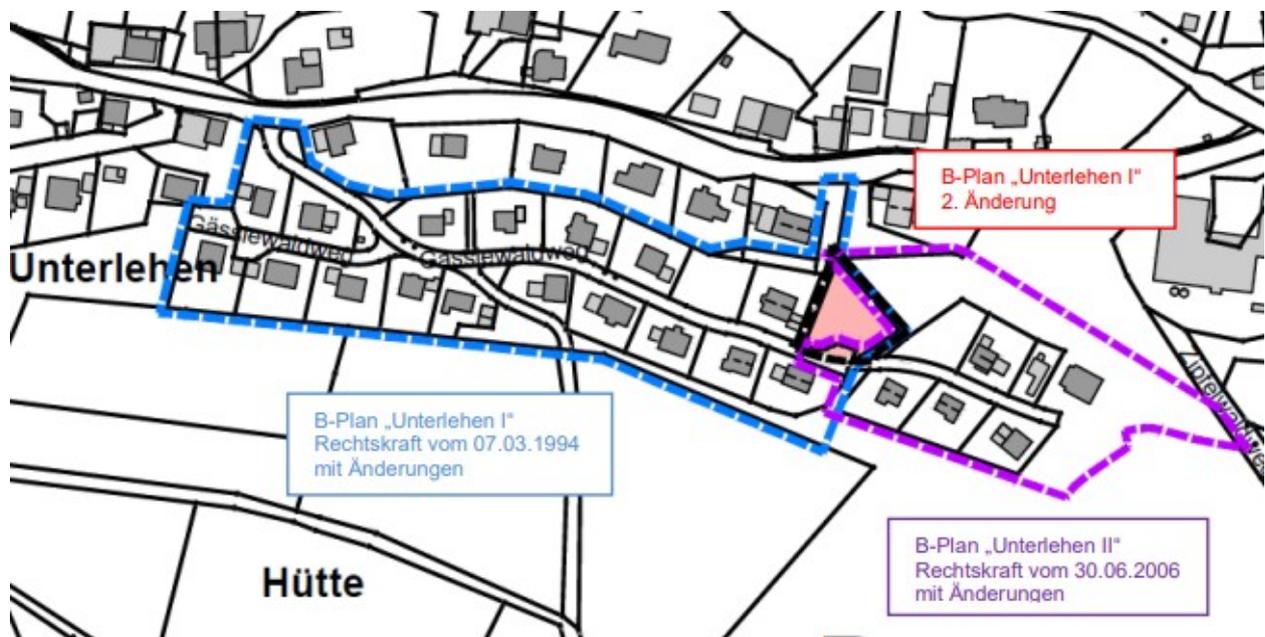
Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Unterlehen I“ im Bereich Flst.Nr. 3434 im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

- a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
- b. Billigung des Offenlageentwurfes und
- c. Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Unterlehen I“ im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 3434 im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss), einen von der Verwaltung vorgelegten Offenlageentwurf gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan. Der Planbereich ist dort mit gestrichelter schwarzer Linie dargestellt.



Der Entwurf zur Änderung im Bereich Flst.Nr. 3434 des Bebauungsplans „Unterlehen I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB wird mit Begründung in der Zeit vom

04.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022
im Rathaus, Bernau im Schwarzwald, Innerlehen, Rathausstr. 18, Zimmer 2

während der üblichen Dienststunden, Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind außerdem unter

<https://gemeinde.bernau-schwarzwald.de/eip/pages/bebauungsplanverfahren.php>

abrufbar.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen beim Bürgermeisteramt, 79872 Bernau im Schwarzwald **schriftlich oder mündlich zur Niederschrift** vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Außerdem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bernau im Schwarzwald, den 24.06.2022

DS

Alexander Schönemann
Bürgermeister

Bekanntmachungsdaten:

1. Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 24.06.2022
2. Aushang am 24.06.2022
3. Abgenommen am

.....
Unterschrift